

FACHDIENST	BESCHLUSSVORLAGE
Fachdienst Bauverwaltung, Tief- u. Gartenbau	

Geschäftszeichen 2-60/602 - Boe	Datum 23.05.2016	BV/2016/053
------------------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	1	09.06.2016		

Straßenbau Friedrich-Großheim-Straße und Eichkamp - Abwägung der Stellungnahmen

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss beschließt die Abwägung zur Straßenbauplanung Friedrich-Großheim-Straße und Eichkamp entsprechend der in dieser Beschlussvorlage (Anlage) dargestellten Stellungnahmen.

Finanzielle Auswirkungen? ☒ Ja ☐ Nein			
FINANZIERUNG			
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folge- kosten/-lasten	Eigenanteil	Zuschüsse /Beiträge
690.000,00 EUR	EUR	105.000,00 EUR	585.000,00 EUR
Veranschlagung im			Produkt 5410 - 01723
Ergebnisplan		Finanzplan (für Investitionen)	
2015 Betrag:	EUR	2013 Betrag: 40.000,00 EUR	
2016 Betrag:	EUR	2016 Betrag: 200.000,00 EUR	
2017 Betrag:	EUR	2017 Betrag: 375.000,00 EUR	
2018 Betrag:	EUR	2018 Betrag: 75.000,00 EUR	

Begründung:

1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

Mit den geplanten Maßnahmen soll die Qualität der innerstädtischen Infrastruktur verbessert werden.

2. Darstellung des Sachverhalts:

Die Vorplanung zum Ausbau der Straßen Eichkamp und Friedrich-Großheim-Straße wurde dem UBF-A mit der Beschlussvorlage BV/2016/016 zur Entscheidung vorgelegt.

Es wurde die Fortführung der Straßenbauplanung entsprechend der vorgestellten Ausbauvarianten sowie eine Anliegerbeteiligung im Rahmen einer dreiwöchigen Planauslegung (21.03.16 - 08.04.16) beschlossen.

Nach Durchführung der Anliegerbeteiligung und erster Abwägung der Stellungnahmen wurde auch eine eingeschränkte Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Dritter (Beiräte) durchgeführt.

3. Stellungnahme der Verwaltung:

Die Anliegerbeteiligung (Planauslegung) wurde sehr gut angenommen. Es haben sich mind. 34 Anwohner / Eigentümer die Unterlagen im Rathaus angesehen, ausführlich erklären lassen und eine Stellungnahme dazu abgegeben.

Die Mehrheit der Anwohner (s. Anlage) kann sich mit der Ausbauvariante 1 bzw. 1.1 arrangieren, die wie folgt aussieht:

Variante 1: beidseitig befestigte, 2 m breite Gehwege auf Hochbord (12 cm); 5,50 m breite Fahrbahn aus Asphalt; beidseitiger Wasserlauf am Bord

Variante 1.1: beidseitig befestigte, 2 m breite Gehwege auf abgesenktem Rundbord (4 cm); 5,50 m breite Fahrbahn aus Pflaster; Wasserlauf mittig in der Fahrbahn

- wechselseitiges Parken am Fahrbahnrand möglich

- wechselseitig angeordnete Baum-/Grüninseln (Einengungen)

Vorteil: grundsätzlich ausreichend breite Fahrbahn für Begegnungsverkehr vorhanden; beidseitig ausreichend breite Gehwege nutzbar; Geschwindigkeitsreduzierung durch wechselseitiges Parken bzw. Baum-/Grüninseln.

Nachteil: ggf. keine zügige Durchfahrt möglich; evtl. Befahren/Beparken der Gehwege möglich.

Den Anliegern ist es wichtig, sichere Gehwege und ausreichend Parkmöglichkeiten zu haben. Auch soll die Durchfahrtsgeschwindigkeit (Tempo-30-Zone) gering sein/bleiben. Durch Einengungen bzw. am Fahrbahnrand parkende Fahrzeuge aber auch durch Pflasterung der Fahrbahn (nicht in Asphalt) mit in der Mitte angelegtem Wasserlauf kann das erzielt werden.

Nachgefragt wurde auch die Anliegerbeitragshöhe, die teilweise positiv zur Kenntnis genommen wurde, da sie in Einzelfällen geringer als erwartet ausfällt.

Im Rahmen der eingeschränkten TÖB-Beteiligung gab es abweichende Stellungnahmen zu Vorgenanntem. So plädieren der Umweltbeirat und die BAG sowie die Feuerwehr für einen niveaugleichen Ausbau, um die Nutzung für alle Verkehrsteilnehmer nicht einzuschränken. Unberücksichtigt bleiben hierbei jedoch der subjektive Sicherheitsaspekt der Anwohner und die verkehrsrechtlichen Gegebenheiten. Eine Ausweisung als „Spielstraße“ (verkehrsberuhigter Bereich) ist auf Grund der Länge (Erreichbarkeit der Straße Gröner Born) nicht möglich. Die Hinweise der BAG auf verschiedene DIN-Vorschriften wurden zur Kenntnis genommen und werden entsprechend in der weiteren Planung berücksichtigt.

Die Verkehrsbehörde (Ordnungsamt/Polizei) hat die Ausweisung der beiden Straßen als „Fahrradstraße“ so eingeschätzt, dass momentan nicht der Radverkehr vorherrschend ist, sondern der Anliegerverkehr mit Pkw, was in einem reinen Wohngebiet berücksichtigt werden muss. Sollte jedoch zu einem späteren Zeitpunkt dort eine Veloroute sinnvoll durchgeführt werden, kann die Ausweisung mittels Verkehrszeichen erfolgen.

4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

Grundsätzlich hat sich der eigentlich schon vorhandene Straßenquerschnitt (Fahrbahn mit beidseitigem Gehweg) bewährt. In dem zur Verfügung stehenden Verkehrsraum von 10 m Breite können alle Verkehrsteilnehmer gleichermaßen berücksichtigt werden.

Als grundsätzliche Verkehrsberuhigungsmaßnahme wird das Parken am Fahrbahnrand zugelassen und durch Einengungen (Bauminseln) unterbrochen.

Die Ausweisung als Tempo-30-Zone bleibt.

Die Ausbauvariante 1.1 wird als Favorit gesehen und in der weiteren Entwurfsplanung entsprechend angepasst und im Detail modifiziert.

5. Darstellung der Kosten und Folgekosten:

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme, inklusive Ingenieur- und Nebenleistungen, belaufen sich auf ca. 690.000,- €.

Die grob geschätzten Straßenbaukosten liegen bei bis zu 530.000,- € (je Variante).

Für die Sanierung/Erneuerung der RW- und SW-Kanäle trägt die Stadt einen Kostenanteil (50 % für RW) in Höhe von ca. 150.000,00 €.

Seitens der Stadtwerke Wedel ist die Erneuerung von Versorgungsleitungen geplant.

(Detailplanungen hierzu liegen der Stadt noch nicht vor.)

Gemäß der Satzungen der Stadt Wedel werden die Anlieger zu Beiträgen herangezogen.

Anlagen

tabellarische Auflistung der Stellungnahmen und deren Abwägung